

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW61, Dreiländstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 21. September 1929.

Nummer 76

Die Erneuerungsrift für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 RM. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats aufgebene Bestellungen.

Vom Versailler Diktat zum Youngplan

Überblicken wir die Entwicklung, die die Reparationsfrage in den letzten zehn Jahren genommen hat, so läßt sich eine wesentliche Besserung für uns nicht verkennen. Nach dem Versailler Vertrag vom 5. November 1928 muß Deutschland allen Schäden, den die Siegerstaaten erlitten haben, ersetzen; außerdem muß Deutschland alle Pensionen, Renten und Unterstützungen der Kriegsteilnehmer der Siegerstaaten und ihrer Hinterbliebenen mit einem geschätzten Wert von ungefähr 80 Milliarden Mark abgeben. Nach den Pariser Beschlüssen vom 29. Januar 1921 sollte Deutschland 226 Milliarden Mark zahlen, ansteigend in Jahresraten von 2 bis 6 Milliarden Mark; außerdem noch 12 Proz. des Wertes der deutschen Ausfuhr. Das Londoner Ultimatum vom 5. Mai 1921 bestimmte eine Gesamtleistung von 132 Milliarden Mark und 26 Proz. des Wertes der deutschen Ausfuhr. Durch das Wirken der folgenden Jahre (Ruhrbesetzung, Inflation) führte dann der Weg zum Dawesplan, der uns eine Jahresleistung von 2½ Milliarden Mark auferlegte, im übrigen aber von vornherein nur als eine Übergangsregelung angesehen wurde. Dieser hier kurz skizzierten Entwicklung setzte der Youngplan einen vorläufigen Schlußpunkt.

Am 9. Februar d. J. traten die Sachverständigen in Paris unter dem Vorsitz des Amerikaners Owen Young zusammen und am 7. Juni wurde nach heftigen Kämpfen, an denen die Konferenz zeitweilig zu scheitern drohte, einstimmig eine neue Schuldenregelung getroffen, die den Namen „Youngplan“ trägt. Die Youngkonferenz sollte eine reine Sachverständigenkonferenz sein, aber je länger die Konferenz dauerte, desto mehr machten sich politische Erwägungen und Einflüsse bei den Beratungen bemerkbar. Der Youngplan verknüpft unsere Reparationsverpflichtungen mit den von den europäischen reparationsberechtigten Gläubigerländern in 62 Jahren (1925 bis 1988) an die Vereinigten Staaten zu leistenden Schuldentilgungen von 89½ Milliarden Mark; sollte Amerika seinen Schuldner Erleichterungen zugestehen, so würden diese in den ersten 37 Jahren Deutschland zu zwei Dritteln, später ganz zugute kommen durch Herabsetzung der Reparationsverpflichtungen.

Die Haager Friedenskonferenz, die die von der Youngkonferenz noch offen gelassenen Fragen zu regeln hatte, führte zu einem Zusammenstoß Englands mit den übrigen Gläubigerstaaten, insbesondere mit Frankreich und Italien; es handelte sich dabei um eine Erhöhung des englischen Anteils an den Reparationszahlungen. Der Geschäftlichkeit des englischen Schatzkanzlers gelang es schließlich, Frankreich und Italien zum Nachgeben zu bewegen, wodurch das Scheitern der Verhandlungen vermieden wurde. Von da an entfaltete die Konferenz eine rege Tätigkeit und brachte eine fast vollständige Lösung der Reparations- und der Rheinlandfrage. Einige kleinere nachteilige Veränderungen des Youngplans sowie der Verzögerung Deutschlands auf seinen Anteil an dem Überschuss aus dem Dawesplan in Höhe von 300 Millionen Mark mußten zwar mit in Kauf genommen werden. Dafür gelang es aber, eine grundsätzliche Lösung der Rheinlandfrage herbeizuführen: Vom 15. September bis zum 15. Dezember dieses Jahres räumen England und Belgien vollständig und Frankreich die zweite Zone; die dritte Zone wird von Frankreich bis spätestens 30. Juni 1930 geräumt sein. Die Frage der Befreiungskosten wurde ebenfalls geregelt; es wurde eine gemeinsame Kasse gebildet in Höhe von 60 Millionen Mark, in die Deutschland einmalig 30 Millionen Mark einbezahlt und aus der sämtliche Befreiungskosten vom 1. September ab bezahlt werden sollen; den Rest

der Kosten haben die Befreiungsmächte zu tragen. Bezüglich der Befreiungsschäden, die ungefähr 19 Millionen Mark betragen, verzichtet Deutschland auf die Ersatzforderung; dafür verzichten die Befreiungsmächte auf die an Deutschland für Befreiungsschäden geleisteten Vorschüsse in Höhe von ungefähr 20 Millionen Mark. Außerdem brachte die Konferenz die Einstellung der Liquidation deutschen Eigentums im Ausland.

Der Youngplan sieht eine Laufdauer von 50 Jahren vor, während deren wir rund 113 Milliarden Mark mit einem Gegenwartswert von 88½ Milliarden Mark zahlen müssen; es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresleistung von 1988 Millionen Mark. Der Plan beginnt im ersten Jahr mit einer Annuität (jährliche Zahlung) von 1708 Millionen Mark; er steigt langsam an, um im 37. Jahr mit 2429 Millionen Mark sein Maximum zu erreichen. Das 38. Jahr bringt mit 1608 Millionen Mark eine sichtbare Erleichterung; die Annuität fällt und steigt noch etwas, um im 50. Jahre zu ihrem Minimum und Ende zu kommen.

Zahlungssplan (in Millionen Mark)

Jahr	Erlös	Jahreszahlung	davon nicht durch Transfers gedeckt		Erlös	Jahreszahlung	davon nicht durch Transfers gedeckt	
			Ertrag	Schuldentilgung			Ertrag	Schuldentilgung
1. 1925/30	1933				31.	1950/60	2371	612
2. 1930/31	1708	700,5	750	700	32.	1960/61	2381	612
3. 1931/32	1685	700,5	700	700	33.	1961/62	2398	612
4. 1932/33	1738	700,5	650	34.	1962/63	2390	612	
5. 1933/34	1834	700,5	600	35.	1963/64	2403	612	
6. 1934/35	1867	700,5	550	36.	1964/65	2402	612	
7. 1935/36	1892	692,8	500	37.	1965/66	2429	612	
8. 1936/37	1940	691,5	450	38.	1966/67	1608	612	
9. 1937/38	1977	690,2	400	39.	1967/68	1607	612	
10. 1938/39	1995	690,2	350	40.	1968/69	1617	612	
11. 1939/40	2043	690,2	300	41.	1969/70	1630	612	
12. 1940/41	2126	690,2		42.	1970/71	1644	612	
13. 1941/42	2181	690,2		43.	1971/72	1654	612	
14. 1942/43	2198	690,2		44.	1972/73	1662	612	
15. 1943/44	2194	682,5		45.	1973/74	1666	612	
16. 1944/45	2207	681,2		46.	1974/75	1668	612	
17. 1945/46	2234	681,2		47.	1975/76	1675	612	
18. 1946/47	2200	681,2		48.	1976/77	1679	612	
19. 1947/48	2216	681,2		49.	1977/78	1685	612	
20. 1948/49	2210	681,2		50.	1978/79	1696	612	
21. 1949/50	2317	612		51.	1979/80	1700	612	
22. 1950/51	2359	612		52.	1980/81	1711	612	
23. 1951/52	2343	612		53.	1981/82	1688	612	
24. 1952/53	2346	612		54.	1982/83	1692	612	
25. 1953/54	2353	612		55.	1983/84	1703	612	
26. 1954/55	2361	612		56.	1984/85	1684	612	
27. 1955/56	2369	612		57.	1985/86	925	612	
28. 1956/57	2354	612		58.	1986/87	831	612	
29. 1957/58	2362	612		59.	1987/88	898	612	
30. 1958/59	2394	612						

* Siehe „Das Transfersproblem“ in Nr. 60 des „Korr.“ vom 28. August 1929.

Die Jahresleistung zerfällt in einen durch Transfer ungeschützten und in einen durch Transfer geschützten Teil; der ungeschützte Teil beträgt 612 Millionen Mark zuzüglich des Zinsens- und Tilgungsdienstes der Dawesanleihe, also im ersten Jahre 700,5 Millionen Mark. Dieser Teil sinkt mit dem Abnehmen des Zinsens- und Tilgungsdienstes und beträgt vom 1. Jahre an dauernd 612 Millionen Mark.

Die Sachleistungen werden langsam abgebaut; sie beginnen im zweiten Jahr mit 750 Millionen Mark, nehmen jedes Jahr um 50 Millionen ab und hören im Jahre 1939/1940 ganz auf. Sie werden nach folgenden Schlüssel verteilt: Frankreich erhält 54,45 Proz., England 23,05 Proz., Italien 10 Proz., Belgien 4,5 Proz., Serbien 5 Proz. und Japan, Portugal, Rumänien und Griechenland den Rest. Die Wiederansfuhr der deutschen Sachleistungen aus den Gläubigerländern bleibt nach wie vor verboten.

Die 612 Millionen Mark ungeschützter Reparationszahlungen zuzüglich des Zinsens- und Tilgungsdienstes der Dawesanleihe bilden die Grundlage der Kommerzialisierung und Mobilisierung; dieser Teil der Forderung kann verflüssigt, d. h. an private Geldgeber abgetreten werden. In Höhe des transfergeschützten Teiles können Schuldverschreibungen ausgestellt werden, die auf freiem Markt gehandelt werden können. Durch den Verkauf dieser Schuldverschreibungen erhalten unsere Gläubiger die Möglichkeit, sich sofort größere Geldbeträge zu verschaffen oder mit diesen Schuldverschreibungen eigene Staatsschuldverschreibungen einzulösen. Diese Möglichkeit kommt besonders für Frankreich in Frage, das von dem transfergeschützten Teil der Reparationszahlungen den Löwenanteil, nämlich 500 Millionen Mark, erhält.

In der Aufbringungsfrage sind wir nicht mehr in dem Maße behindert wie vordem, wo Reichshausbank, Reichsbahn, Verkehrssteuer und Industrie bestimmte Prozenzfür die Annuität aufzubringen hatten; immertin be-

stehen auch jetzt noch innerpolitische Einmengungen der Siegerstaaten. So muß die Reichsbahn während der ersten 37 Jahre jährlich als Steuer 600 Millionen Mark an das Reich zahlen, das diese Summe als Reparationszahlung abzuführen hat. Die Reichsbahn muß weiterhin während der Dauer des Youngplans ein privates und unabhängiges Unternehmen bleiben. Die nach dem Haushaltsplan von 1929 verpändeten Abgaben (Verbrauchssteuern) müssen stets das Aderthaltsfrage der höchsten Jahresleistung, die aus ihnen getätigt wird, betragen; sinken sie darunter, so können neue Quellen herangezogen werden. Neue Abgaben dürfen jedoch nur mit Zustimmung der später zu besprechenden Internationalen Reparationsbank anderweitig verpfändet werden.

Die Transferierung der aufgebrauchten Annuitäten muß im Gegensatz zum Dawesplan von Deutschland selbst und auf eigene Verantwortung durchgeführt werden. Ist die deutsche Regierung der Ansicht, daß eine weitere Durchführung der Transferierung eine Gefahr für die deutsche Wirtschaft mit sich bringen würde, so kann sie mit neunzig-tägiger Vorankündigung ohne Befragen der Gläubiger für den transfergeschützten Teil der Annuität einen Transfer-ausschub von zwei Jahren eintreten lassen, dem ein Jahr nach Beginn des Transfer-ausschubes ein Aufbringungs-ausschub in halber Höhe der transfergeschützten Summe folgen kann.

Der unklarste und zugleich interessanteste Teil des Youngplans ist der Plan der Internationalen Reparationsbank. Diese Bank tritt an die Stelle des Reparationsagenten und der übrigen Überwachungsorgane. Ihre Aufgaben zerfallen in obligatorische und fakultative. Die obligatorischen Aufgaben sind folgende: Empfang, treuhänderische Verwaltung und Verteilung der Reparationsleistungen sowie deren Erleichterung. Die fakultativen Aufgaben sind: Vermehrung des Welthandels durch Erschließung neuer Handelsgebiete und durch Finanzierung von Unternehmen, insbesondere in den unterentwickelten Ländern; An- und Verkauf von Gold in Münzen und Barren; Eröffnung von Goldguthaben für Rechnung der Notenbanken und Eröffnung von Guthaben der Reparationsbank bei diesen; Wertschwankungsstabilisierung durch An- und Verkauf von Wechseln und Kreditzeugungen, wenn ihr private Einlagen zuzufügen.

Die Internationale Bank erhält ein Kapital von 100 Millionen Dollar, das bei der Gründung zu 25 Proz. eingezahlt werden muß. Aktionäre sind Deutschland, die Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Italien, Belgien und Japan. Der Anteil anderer Länder an der Emission (Ausgabe der Aktien) darf 44 Millionen Dollar nie übersteigen. Das Stimmrecht richtet sich nach dem ursprünglichen Aktienbesitz. Leiter der Bank sind die Präsidenten der Zentralnotenbanken der sieben beteiligten Länder. Der Verwaltungsrat wird aus 20 Vorschlagsstiftern gebildet, die die Leiter der nationalen Zentralnotenbanken einreichen. Das Direktorium besteht aus den Notenbankpräsidenten der am Youngplan beteiligten Staaten, je einem von diesen zu bestimmenden Mitglied und je einem Mitglied, das der Reichsbankpräsident und der Gouverneur der Bank von Frankreich bestimmen; dazu dürfen nur noch höchstens neun Mitglieder anderer Länder treten. Das Direktorium wird also die Zahl von 25 Mitgliedern nicht übersteigen.

Die Gewinnverteilung der Reparationsbank ist folgendermaßen geregelt: Der gesetzliche Reservefonds erhält 5 Proz. des Reingewinns bis zur Höhe von 10 Proz. des Grundkapitals. Es wird eine Dividende von 6 Proz. ausgeschüttet. Die Aktionäre erhalten 20 Proz. bis zur Erreichung der Höchstdividende von 12 Proz. Die Hälfte des restlichen Reingewinns soll zur Auffüllung eines allgemeinen Reservefonds dienen, beginnend mit 40 Proz., bis dieser das Doppelte des Grundkapitals erreicht hat; dann 30 Proz. bis er das Dreifache, 20 Proz. bis er das Vierfache, 10 Proz. bis er das Fünffache erreicht hat und von da ab 5 Proz. Der verbleibende Restbetrag des Reingewinns soll zu 75 Proz. an die Regierungen der Gläubigerländer oder deren Zentralnotenbanken fließen, welcher der Reparationsbank mindestens fünf Jahre übergeben werden muß; die übrigen 25 Proz. haben den Zweck, Deutschland die Entdrückung der letzten 22 Annuitäten zu erleichtern, vorausgesetzt, daß die deutsche Regierung bei der Internationalen Reparationsbank eine langfristige Einlage von mindestens 100 Millionen Mark macht.

Dieser Plan der Internationalen Reparationsbank ist einzigartig und in seinen Auswirkungen noch unübersehbar; wir können daher noch nicht beurteilen, ob sie sich zu unserem Vor- oder Nachteil auswirkt. Das Statut der Reparationsbank ist erst vier Unter Ausschüssen des Youngkomitees zur Ausarbeitung übergeben worden; es wird daher noch einige Zeit vergehen, bis die Gründung der Internationalen Reparationsbank akut wird.

Vergleichen wir nun die Bestimmungen des Youngplans mit denen des Dawesplans, so sind Vorteile und Nachteile zu erkennen. Nachteilig ist der Wegfall des vollen Transferschutzes und die Heraushebung eines ungefähigen Teiles der Annullität von einer durchschnittlichen Höhe von 627 Millionen Mark; ebenso ist nachteilig die allmähliche Senkung der Sachlieferungen, die im ersten Jahre ganz aufhören. Dem stehen an Vorteilen gegenüber: die Bestimmung einer Zahlungsdauer von 59 Jahren, während sie beim Dawesplan unbestimmt war, ferner die Abkürzung der Annuitäten und damit eine wesentliche Entlastung der deutschen Wirtschaft während der ersten zehn Jahre. Der gefährliche und unsinnige „Wohlfstandsindex“ fällt weg. Dieser fragwürdige Index bedeutete eine Steigerung der Annuität, wenn sich die Konjunkturkurve der deutschen Wirtschaft in aufsteigender Linie bewegte, und bestand aus sechs Positionen: Ein- und Ausfuhr, Summe des Reichshaushalts und des Haushalts der großen Länder, Gewicht der beförderten Güter, Verbrauch an bestimmten Konsumartikeln (Wein, Branntwein, Kohle, Zucker, Tabak), Zunahme der Gesamtbevölkerung und Kohlenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung. Nach einer Schätzung hätte der Wohlfstandsindex die Reparationszahlungen im Jahre 1929/1930 um etwa 30 Millionen Mark und bis zum Jahre 1934/1935 um 450 Millionen Mark erhöht. Einen moralischen Gewinn bringt uns der Wegfall der Kontrollinstanzen: des Reparationsagenten, der Überwachungskommission für die Reichsbahn und die Reichsbank, der ausländischen Mitglieder des Verwaltungsrates der Reichsbahn und des Zentralrates der Reichsbank. Außerdem ist noch der Wegfall der Sonderbelastung der deutschen Industrie von Bedeutung. Im ganzen hat uns der Youngplan dem Dawesplan gegenüber eine Entlastung von ungefähr 30 Proz. gebracht.

Die Revisionsmöglichkeiten des Youngplans sind dem Dawesplan gegenüber merklich eingeschränkt. Die im Durchschnitt 627 Millionen Mark betragende Summe, die dem Transferschutz nicht unterliegt, kann nicht mehr bei einer Revision abgeändert werden, denn für sie ist eine unbedingte Haftung übernommen worden. Es ist aber eine Revisionsmöglichkeit vorgesehen; sobald nämlich Deutschland sein Recht auf Transfer- und nachfolgendem Aufbringungsausschub in Anspruch nimmt, ruft die Internationale Bank den beratenden Sonderausschub ein; dieser soll sich davon überzeugen, daß die zuständigen deutschen Stellen alles in ihrer Macht stehende zur Erfüllung der Verpflichtungen getan haben und soll der Bank sowie den Gläubigerregierungen seine Ansicht und Vorschläge unterbreiten. Erkennt der beratende Sonderausschub die wirtschaftliche Notlage Deutschlands als Grund eines Transfer- und Aufbringungsausschubs an und dauert dieser Ausschub länger als die zwei im Youngplan vorgesehenen Jahre, so ist damit bewiesen, daß die Verpflichtungen des Youngplans unsere Kraft überschreiten und eine Revision nötig ist.

Einem harten Kampf wird es geben bei der Frage, wie die Aufbringung der Annuitäten auf die einzelnen Volksschichten verteilt wird. Hier wird es in erster Linie die Aufgabe der Gewerkschaften sein, die Interessen der Arbeiter mit allem Nachdruck zu vertreten. Selbstredend darf weder die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten verschlechtert, noch Industrie, Handel und Verkehr zu sehr beaufschlagt und dadurch konkurrenzunfähig gemacht werden; im übrigen wird es lange Zeit dauern, bis sich der Mechanismus der Aufbringungsverteilung eingespielt hat.

Auf einzelnen Seiten fürchtet man die Möglichkeit einer Geldentwertung als Entlastung unserer Zahlungen. Wie steht es damit? Wenn gesagt wird, daß sich seit 1871 bis jetzt eine beträchtliche Geldentwertung gezeigt habe, so muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß 1913 der Geldwert sogar etwas höher stand als 1871. Durch die Nachwirkungen des Weltkrieges haben wir heute allerdings gemessen an der Kaufkraft der Mark im Jahre 1913 — eine Geldentwertung von etwa 40 Proz. Da aber nicht anzunehmen ist, daß sich ein Ereignis wie der Weltkrieg innerhalb 60 Jahren wiederholt, so darf man auf eine so große Geldentwertung, die unsere Reparationszahlungen erleichtern könnte, nicht hoffen. Aber eines können und dürfen wir hoffen: daß sich innerhalb der zwei Menschenalter, über die sich unsere Reparationsverpflichtungen erstrecken, einmal ein Tag kommen wird, an dem wir auf friedlichem Wege eine Revision des Youngplans oder dessen vollständige Aufhebung verlangen können. Denn einmal muß sich bei den Siegerstaaten und vor allem bei den in Frage kommenden Kontinentalmächten die Erkenntnis Bahn brechen, daß es bei einer schicksalhaften Gebundenheit und fortwährenden weltwirtschaftlichen Verpflichtung keine machtpolitische Reparation mehr geben kann, ganz abgesehen davon, daß die uns auferlegte Tributpflicht mit einem auf dem Fundament der Völkervereinigung aufgebauten Völkerbund auf die Dauer unvereinbar ist. **Fritz König.**

Der europäische Lebensstandard

Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat erstmalig die wertvollste Aufgabe übernommen, die Veränderungen des Lohnstandes in verschiedenen Ländern statistisch darzustellen. Zweimal im Jahre, im August und Februar, sollen diese in den Publikationsorganen des Amtes veröffentlicht werden. In dem soeben erschienenen Augustheft ist damit der Anfang gemacht. Es sind die Lohnveränderungen in sieben europäischen und fünf außereuropäischen Staaten aufgezeigt. Die europäischen Länder, die von den Erhebungen erfaßt werden konnten, sind: Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Schweden, die Tschechoslowakei und die Schweiz, während von den außereuropäischen Staaten Australien, die Südafrikanische Union, Kanada, Neuseeland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika diesmal Berücksichtigung gefunden haben.

Im folgenden sollen die Veränderungen des allgemeinen Lohnstandes in den aufgeführten europäischen Industrie-Ländern, über die Zahlen bisher vorliegen, betrachtet werden. Die aufgestellten Zeitreihen sind nur in ihrer Bewegung vergleichbar, schwerlich untereinander, da für Deutschland beispielsweise die Stundenlöhne gelernter Arbeiter des gesamten Reiches und für Frankreich nur der Stundenlohn in verschiedenen Städten ohne Paris als Grundlage benutzt worden ist, während von Großbritannien nur Verhältniszahlen bekanntgegeben sind, die aus der Veränderung der Wochenlöhne errechnet worden sind. Immerhin ist die Bewegung der Lohnveränderungen sehr aufschlußreich. Sie gestaltete sich in den drei europäischen Hauptindustrieländern Deutschland, England, Frankreich wie folgt:

	Deutschland		Frankreich		England
	Stundenlohn in Pf.	Proz.	Stundenlohn in Fr.	Proz.	
Vor dem Kriege	68	100	0,46	100	100
1927	99,5	146	3,31	710	170-175
1928	106,5	157	3,45	750	170-175
1. Quartal 1929	108,2	160	—	—	—

In Deutschland ist gegenüber der Vorkriegszeit eine 60prozentige Steigerung der Stundenlöhne gelernter Arbeiter eingetreten. Die Stundenlöhne der Angelernten dagegen sind im gleichen Zeitraum nach den Angaben des Internationalen Arbeitsamtes um 99 Proz. gestiegen. In beiden Fällen ist jedoch zu beachten, daß vor dem Kriege eine täglich längere Arbeitszeit (neun bis elf Stunden) gegen durchschnittlich nur acht nach dem Kriege in Frage kommen. Infolgedessen können die Stundenlöhne allein nicht als Maßstab für die Veränderung des Nominallohns gelten. Wir sind daher auch gewöhnt, derartige Ziffern immer mit großem Vorbehalt aufzunehmen, da uns durch die trübten Erfahrungen der Inflationsperiode nur allzu stark zum Bewußtsein gekommen ist, daß hohe Löhne uns nichts nützen, wenn ihnen nicht eine entsprechend höhere Kaufkraft innewohnt. Deshalb gehört neben jede Lohnstatistik die Indexziffer der Lebenshaltungskosten. Und deren Entwicklung zeigt recht deutlich, daß die von den Gewerkschaften erkämpften Lohnsteigerungen durch die steigende Teuerungswelle zu einem recht beträchtlichen Teil wieder aufgezehrt worden sind, stand doch der amtliche Lebenshaltungsindeks im ersten Quartal dieses Jahres auf 164,7. In Frankreich sind die Löhne um 750 Proz. gestiegen, was seine Erklärung in dem stark gestiegenen Wert des französischen Franken findet, der, in deutsche Währung umgerechnet, in Vorkriegszeiten 85 Pf. galt, während heute für einen französischen Franken etwa 16 Pf. bezahlt werden. Von England ist nur der Verhältniszahlen veröffentlicht, die gegenüber 1914 eine 70- bis 75prozentige Lohnsteigerung ausweisen, wobei zu bemerken ist, daß der englische Lebenshaltungsindeks im Durchschnitt des Jahres 1928 auf 156 stand. In obiger Tabelle konnten der Übersichtlichkeit halber nicht alle Nachkriegsjahre aufgeführt werden, jedoch stand die Maßziffer des englischen Durchschnittslohnes im Jahre 1922 schon einmal auf 250 bis 255, als der Lebenshaltungsindeks mit 175 ausgewiesen wurde. Selbsem ist der Lohn stärker reduziert worden, als die Teuerungswelle abebbte. Diese Bewegung scheint auch noch nicht zum Abschluß gekommen zu sein, wofür die erst jüngst in der Textilindustrie eingetretene Lohnkürzung Zeugnis ablegt. Das Industrie-England senkt unter den Folgen des Krieges fast ebenso schwer wie jene Staaten, die ihn verloren und deshalb noch Reparationslasten aufzubringen haben.

Die Löhne in den beiden wichtigsten nordischen Staaten, Schweden und Dänemark, zeigen wie auch in den anderen Ländern starke Schwankungen. Sie betragen:

	Schweden		Dänemark	
	Stundenlohn Kronen	Proz.	Stundenlohn Öre	Proz.
Vor dem Kriege	0,40	100	50,2	100
1927	1,03	270	131,0	261
1928	—	—	129,0	255

Die gewaltige Lohnsteigerung in den beiden nordischen Staaten erklärt sich aus der Tatsache, daß dort in Vorkriegszeiten verhältnismäßig niedrige Löhne gezahlt wurden, aus dem Steigen der Lebenshaltungskosten und einer verhältnismäßig guten Organisation der dortigen

Industriearbeiterschaft. Während in Schweden 1927 gegenüber 1913 eine 170prozentige Steigerung der Löhne erreicht werden konnte, ist der Lebenshaltungsindeks im gleichen Zeitraum um nur 51 Punkte gestiegen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Dänemark, wo einer Lohnsteigerung um 155 Proz. eine Steigerung der Lebenshaltung um rund 53 Proz. gegenübersteht. In diesen beiden Staaten konnten beachtliche Erhöhungen des Reallohnes durchgeführt werden.

Es bleiben uns von den europäischen Staaten noch die Schweiz und die Tschechoslowakei zu betrachten. Die Lohnentwicklung in diesen beiden Ländern ist in folgender Tabelle dargestellt:

	Schweiz		Tschechoslowakei	
	Tagesverdienst Franken	Proz.	Stundenlohn Kronen	Proz.
Vor dem Kriege	6,07	100	0,44	100
1927	12,56	207	4,04*	918
1928	12,20	201	—	—

* Jahr 1926.

In der Schweiz wurden also im Jahre 1928 doppelt so hohe Löhne gezahlt wie in Vorkriegszeiten, während sie in der Tschechoslowakei mehr als neunmal so hoch waren. Allerdings sind die Lebenshaltungskosten in beiden Ländern ebenfalls erheblich gestiegen, in der Schweiz auf 157, in der Tschechoslowakei (1928) auf 876. Während in der Schweiz der Reallohn eine Erhöhung erfahren hat, sind in der Tschechoslowakei wesentliche Verbesserungen in der Kaufkraft nicht feststellbar.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß der Weltkrieg in den Staaten, die an dem großen Völkerringen beteiligt waren, aber auch in den neutralen Ländern, auf die Löhne wie auf die Preise geradezu revolutionierend gewirkt hat. Überall wuchs damit das Tätigkeitsfeld der gewerkschaftlichen Organisationen, deren Ziel und Aufgabe es ist, die sozialen Bedingungen der Arbeiterschaft den veränderten Wirtschafts- und Preisverhältnissen anzupassen. Daß sie diese schwierige Aufgabe mutig in Angriff genommen haben und dadurch verhüten konnten, daß der wertaktive Bevölkerung allein die Mitragung der durch den Krieg verursachten Wirtschaftsschäden, unter denen ja alle Staaten zu leiden haben, aufgebürdet wurde, lehrt ebenfalls eine Betrachtung der oben zahlenmäßig dargestellten Veränderungen des Lohnstandes. Aber noch eine weitere Erkenntnis schöpfen wir aus dieser Aufstellung, nämlich daß es notwendiger denn je ist, auch auf den Preisstand Einfluß zu gewinnen, wenn der Reallohn steigen soll. Welche Wege die deutschen Gewerkschaften hier gehen wollen, ist aus den auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress zur Demokratisierung der Wirtschaft vorgeschlagenen Maßnahmen bekannt. Auch die Gewerkschaften der anderen europäischen Staaten stehen vor der Lösung dieses Problems, das heute zur Kernfrage der wirtschaftspolitischen Arbeit der Gewerkschaften geworden ist. Es wird deshalb in Zukunft auch im internationalen Rahmen mehr noch als bisher der Kampf um den Lohn nach zwei Fronten — Lohn und Preis — zu führen sein. **Fr. B.**

Das Buchgewerbe im Ausland

Rußland. Die Periode des Niederganges ist nunmehr für das graphische Gewerbe vorbei. Betriebs Einschränkungen finden nicht mehr statt, Kurzarbeit gibt's nicht mehr, die Beschäftigten arbeiten voll. Wenn trotzdem noch die Arbeitslosenziffer kaum merklich zurückgegangen ist, so aus dem Grunde, weil die Rationalisierung der Arbeitskraft dermaßen intensiv betrieben wird, daß z. B. die Arbeitsmenge, die früher von fünf Mann geleistet wurde, jetzt von drei bis vier Mann erledigt wird. Man kann wohl sagen, daß die Rationalisierung der Arbeitskraft in Rußland alle anderen Länder übertrumpft hat. Ein in Mode gekommenes Mittel zur Steigerung der Produktion ist der sogenannte sozialistische Wettbewerb, der auch in Druckereien eifrig betrieben wird. Da schickt das Personal einer Druckerei an das einer andern (z. B. der „Prawda“-Druckerei) etwa folgenden Aufruf: „Hallo! Hallo! Prawda-Druckerei, höre! Wir sind heute in den sozialistischen Wettbewerb eingetreten. Wir haben uns verpflichtet, die Betriebskosten zu drücken; die Arbeitsleistung zu erhöhen; die Anwartschaftslosigkeit und den Leerlauf der Produktion zu bekämpfen; Vorbild in der Arbeitsdisziplin zu sein durch Vermeidung des Baumachens und des Zuläppkommens; Maschinen und Werkzeuge zu schonen; mit Papier und anderem Material sparsam zu wirtschaften; die Qualität des Erzeugnisses zu verbessern; die Aufträge rechtzeitig zu erledigen. Wir fordern euch auf, im Interesse des sozialistischen Aufbaues unseres Landes das gleiche zu tun.“ Diese Aufforderung erhält jeder Arbeiter duhendsach. Um die Arbeiter zu höchster Leistung anzufordern, werden Prämien verteilt, die besten Arbeiter werden im Verbandsorgan als nachschonenswertes Beispiel abgebildet, die Leistung wird genau kontrolliert, mit der Uhr in der Hand wird die äußerste Zeit einer grundlegenden Arbeit festgelegt. Fleißig geht mit das Wettsegen. Wer nicht mitkommt, wird als „schwacher“ Arbeiter angesehen. Als Mittel zur Steigerung der Arbeitsintensität werden auch sogenannte „Warnigebrigady“ gebildet. Man kann diese Brigaden etwa als „Schnellfahrkommando“ übersehen. Sie setzen sich aus jungen Arbeitern zusammen und haben die Aufgabe, den erwachsenen Kollegen zu beweisen, daß sie schneller schaffen und die Arbeits-

disziplin auf die höchste Stufe des Möglichen bringen können. Diese Arbeiter sind ein Kroum auf dem Gebiete der Antreiberei. Die westeuropäischen Kapitalisten sind zwar in dieser Hinsicht mit allen Wassern gewaschen, aber auf diese Einrichtung sind sie noch nicht gekommen. Auch hängt im Betrieb das schwarze Brett, auf dem alle angebrannt werden, die zu spät kommen, blaumachen, sich betrinken oder sonstwie die Arbeitsdisziplin schädigen. Wie sich für die Kollegen der „sozialistische Wettbewerb“ auswirkt, mag ein Beispiel aus der Internationalen Druckerei in Moskau beleuchten: Mit den neuen reduzierten Akkordlöhnen waren die Handwerker nicht einverstanden. Als die neuen Akkorde trotzdem eingeführt wurden, wurde der Konflikt den Verbandsinstanzen unterbreitet. Derselbe endigte damit, daß die Beschwerdeführer „trotzdem“ auf Grund der neuen Lohn- und Arbeitsnorm ihrer Arbeit nachgingen. Die Einotypsetzer wollten ebenfalls gegen die erheblich nach unten geregelten Akkordlöhne opponieren. „Sie mußten sich aber schnell mit einer Erfolglosigkeit vertraut machen.“ So gliedert den Konflikt merkwürdigerweise das eigne Verbandsorgan. Den Monotypsetzern wurde die Buchstabenleistung erhöht, der Akkord von 8½ auf 7½ Kopeten je 1000 Buchstaben gemindert. „Den letzteren wie den Einotypsetzern“, schreibt daselbe Verbandsorgan mit bewunderungswürdiger Ironie, „wird es nicht mehr befallen, sich über eine Änderung ihrer Lohnnorm groß zu beschweren.“ Als Grundlage des „sozialistischen Wettbewerbs“ für das polygraphische Gewerbe gilt der *Пять аhrs план*. Dieser Wirtschaftsplan wird jeweils für fünf Jahre im voraus festgelegt. Der jetzt geltende läuft bis 1933. Nach diesem Plan haben sich die Betriebsleitungen zu richten. Danach soll am Endpunkt die Arbeitsleistung um 66,1, der Lohn um 18,8, die Arbeiterzahl um 19,2 Proz. gesteigert, die Selbstkosten sollen dagegen auf 26,7 Proz. herabgedrückt und die Preise um 10,6 Proz. gesenkt werden. Diese Ziffern sind so festgelegt, daß es aller Anstrengungen bedarf, um den Plan zu verwirklichen. Das will man mit den schon erwähnten Mitteln der Arbeitsintensivierung sowie durch ständige Verbesserung der technischen Ausrüstung erreichen. „Beszüglich der Entlohnung“, schreibt das Verbandsorgan, „sind wir ziemlich schnell vorangekommen. Jetzt wäre es notwendig, damit aufzuhören. Den Lohn betreffend stehen die Buchdrucker an fünfter Stelle, wir müssen aber danach streben, am Ende des Jahres die sechste Stelle einzunehmen.“ Hier haben wir den seltenen Fall, daß ein Gewerkschaftsblatt seine Mitglieder auffordert, von der Lohnleiter eine Stufe freiwillig herunterzuklettern. Wehe, wenn der „Korr.“ sich einer solchen Tobjünde schuldig machen würde! — Die Einführung der *Седьмичасовая смена* macht langsam Fortschritte. Die größeren Druckereien sind schon fast alle auf die neue Arbeitszeit umgestellt, wobei der Grundjah gilt: „Die selbe Leistung in sieben wie in acht Stunden.“ Wo in drei Schichten gearbeitet wird, sind sie mit je halbtägiger Pause folgendermaßen eingeteilt: erste Schicht von 7 Uhr morgens bis 2½ Uhr nachmittags, zweite Schicht von 2½ Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends, dritte Schicht von 10½ Uhr abends bis 6 Uhr morgens, dazu eine Stunde Mehrarbeit mit zusätzlicher Entschädigung. Die dritte Schicht muß also acht Stunden arbeiten. — Die gesamte Sowjetpresse

wird vom Staate subventioniert. Der Moskauer Zentralverlag hat einen seltenen Weltrekord erreicht: er gibt Bücher in 58 Sprachen heraus. Der vom Staat finanzierte Verlag hat die Aufgabe, alle nationalen Minderheiten des Reiches mit Zeitungen, Büchern und Schulbüchern in der Muttersprache zu beliefern. 58 Völkergeschichten kommen dabei in Betracht. Das Besondere daran ist, daß für viele dieser Völker, die im russischen Staatsverbande eigne Republiken besitzen, erst das Alphabet geschaffen werden mußte, weil sie ein solches überhaupt nicht besaßen. Der Staatliche Verlag (Gosizdat), der an der gesamten Buchproduktion mit etwa 55 Proz. beteiligt ist, gab im Laufe seines jetzt zehnjährigen Bestehens 460 Millionen Bücher und Broschüren (215 000 Bachtitel, 3200 Millionen Bogen) heraus. Für das laufende Jahr sind 850 Millionen Druckbogen vorgesehen. Da die Nachfrage nach Büchern ständig zunimmt, wird eine Milliarde Druckbogen bald zu erwarten sein. Die Steigerung der Produktion wird aber empfindlich gehemmt durch den chronischen Papiermangel. Obwohl die Papiererzeugung (1927: 227 000 Tonnen, 1928: 329 000 Tonnen, 1929 planmäßig 415 000 Tonnen) ununterbrochen ansteigt, kann die Nachfrage doch nicht gedeckt werden, denn das Verlebensrisiko wächst durch den systematischen Kampf gegen den Analphabetismus schneller als die Papierproduktion. — Das Verbandsorgan „Pjestschnit“ beklagt sich bitter darüber, daß es so wenig Bezieher hat. Auf 130 000 Mitglieder, darunter 20 000 Funktionäre, hat das Blatt nur 11 000 Leser. In Moskau z. B. entfallen auf 40 000 Mitglieder nur etwa 4000 Abonnenten, in Leningrad auf 20 367 Mitglieder nur 813 Bezieher. In der Provinz ist das Verhältnis nicht besser. Der „Pjestschnit“ wundert sich über diese Mißachtung. Vielleicht liegt es aber daran, daß er zu wenig die Interessen der Mitglieder vertritt. Das Verbandsblatt fordert die Mitglieder immer zur Kritik der etwa bestehenden anormalen Betriebsverhältnisse auf. Das erlaubt sich auch die Wandzeitung der „Gudol“-Druckerei in Moskau. Die Betriebsleitung interessierte sich sehr für die Verfasser der ihr nicht genehmen Notizen. Wenn ihr dann jemand bekannt wurde, kam er bald in den Geruch eines „schlechten“ Arbeiters und sein Lohn ging ständig zurück. Bald hatte die Wandzeitung so wenig Mitarbeiter, daß sie kaum ihren Raum ausfüllen konnte. Deren Redakteur schreibt im Verbandsorgan: „Bei uns fürchtet man sich, Kritik zu üben; das ist zu gefährlich.“ Im „Pjestschnit“ erscheinen auch Berichte über allerlei Mißstände in den einzelnen Druckereien. Die technischen Betriebsbedingungen seien meist verdrängt und verschlimmert. Nur wenige Betriebe seien modern eingerichtet. Um sich vom Auslande unabhängig zu machen, müsse man dazu übergehen, das notwendige Arbeitsmaterial in eignen Fabriken herzustellen, wenn auch die Betriebskosten vorläufig das Doppelte betragen sollten. Dies gelangt wird besonders über die Autorkorrekturen, die oft den Büchsenabzug kaum wiedererkennen lassen und einen drei- bis viermaligen Umdruck erfordern. Diese Korrekturkosten belaufen sich bei manchen Schriften auf 50 bis 68 Proz. der Gesamtkosten. Die Autoren und Redakteure, die ihre Manuskripte zu wenig durchdenken und dann unnötige Kosten verursachen, sollen laut Beschluß einer Konferenz für den Schaden haftbar gemacht werden.

Gefragt wird auch über die mangelhafte technische Ausbildung der Faktoren und sonstiger „gehobener“ Kollegen. Die alten erfahrenen Faktoren und Meister werden entlassen, die neuen besitzen meist wenig Kenntnisse, wenig Kultur, wenig Arbeitslust. Am die Qualität des Erzeugnisses kümmert sich selten jemand. Es wird viel ge-redet, aber wenig gehandelt. Dem Direktor der Großdruckerei „Gosizdat“, Zenufzige, werden allerlei kapitalistische Alüren zum Vorwurf gemacht. Die Einrichtung seines Arbeitszimmers habe 26 000 Rub. gekostet; die Organisationen werden ignoriert; der Bürokratismus, Protektion machen sich breit; Arbeiter, Parteimitglieder werden höheren Posten ferngehalten; die Ankosten der Betriebsführung steigen. Kleinigkeiten müssen vier Unterschriften tragen, die drei Tage lang von Büro zu Büro wandern. Solche Beschleunigungen erreichen im Jahre die Menge von etwa 60 000 Stück, mit deren Zirkulation 13 Personen beschäftigt sind. Trotz mehrerer Verwarnungen wirtschaftet der Direktor nach Belieben weiter. In einem Rückblick auf die im letzten Winter abgehaltene Generalversammlung des Verbandes schrieb das Verbandsorgan: „Zwischen der sechsten und siebenten Generalversammlung wurden unsern Verbands 48 000 Rub. unterschlagen. In derselben Zeit wurde eine Reihe von Ortsverwaltungen und Betriebsräten wegen Vertrauensbruch und zerbrechende Betätigung aufgelöst. In unserm Verbands ist die Trunksucht, die schon an direkte Sabotage grenzt, außerordentlich verbreitet. Appig gedeiht auch die Zubenfeindschaft. Wir hatten auch viele Fälle von Verfolgung der Arbeiterkorrespondenten, von Unterdrückung der Kritik. Alle diese Erscheinungen haben eine große staatsverneinende Bedeutung, denn sie hindern die Organisierung der Massen, die dann in die Führung des Staates nicht eingereicht werden können.“

Mandschurei. In Charkin, der mandschurischen Hauptstadt, die in der hohen Politik oft eine wichtige Rolle spielt, werden 510 graphische Arbeiter, davon 166 Chinesen, beschäftigt. Sie verteilen sich auf drei große und 22 kleine Druckereien. Die größte Druckerei ist die der chinesischen Dikbah. Dort arbeiten 154 Europäer und 130 Chinesen, zusammen 284 Personen. Bis Dezember 1928 war diese Druckerei in einer niedrigen, langgestreckten Baracke untergebracht, wo im Sommer eine Bullenhitze, im Winter eine unerträgliche Kälte war. Im letzten Dezember konnte die Druckerei endlich das neue Heim beziehen. Das neue Gebäude wirkt imponant, alle Räume haben genügend Licht, Luft und Wärme, die technische Einrichtung ist erstklassig. Außer dem Druckerpersonal, das im Tageslohn steht, arbeitet die Belegschaft im Verdienen. Es ist möglich, 75- bis 100 Rubel monatlich zu verdienen. Die etatsmäßigen Arbeiter erhalten außerdem freie Wohnung und Heizung. Mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen ist das Personal im allgemeinen zufrieden. Bester ist die Druckerei der „Nowosti Sibirii“ („Neuigkeiten des Lebens“) zu erwähnen. Hier arbeiten 130 Mann unter tariflich geregelten Bedingungen. Schlimme Verhältnisse dagegen herrschen in der Druckerei von Abramowitzk. Die Arbeitsräume sind so beengt, daß bei einer vierzigköpfigen Belegschaft einer dem andern im Wege steht. Ganz miserabel sind die Löhne (25 Rubel im Monat), um die noch die Arbeiter zwei- bis dreimal bitten müssen. Die

Neue Wege der Kindererziehung

Die neuzeitliche Kinderfreundebewegung kann als die jüngste Mitarbeiterin der modernen Arbeiterbewegung angesehen werden. Ihrer besonderen Bedeutung gemäß ist sie vornehmlich eine *Erziehungsbewegung* oder eine „*ädagogische Provinz*“ im Staate, die das Vakuum, das durch das Ungenügen des staatlichen Unterrichtswezens entsteht, durch eine neue Lebens- und Arbeitsgewinnung in fortschrittlichen Geistes ausfüllen will. Dabei soll die aufbauende Arbeit der schon vielerorts wirkenden Reform- und Versuchsschulen nicht übergangen werden; im Gegenteil: diese Arbeit anzuerkennen und zu unterstützen ist unsere Aufgabe. Aber selbst die modernsten Schultypen unserer Tage beschränken sich noch im überwiegendsten Teile darauf, Lehranstalten und keine Lebens- und Erziehungsgemeinschaften in unserm Sinne zu sein. Sie dürfen auch gar nichts anderes sein, da sie sich ja noch in den sehr widerprüchsvollen Organismus des heutigen kapitalistischen Staates einfügen müssen.

Welcher Weg aber gegangen werden muß, um die Kinder der Arbeiterklasse für die Gestaltung einer besseren Zukunft zu befähigen, zeigen die Bemühungen der Kinderfreunde. Elementarunterricht zu erteilen, ist nicht ihre Aufgabe, aber aus den ihr anvertrauten Kindern eine lebendige, freundschaftsreiche Gemeinschaft zu machen, ist ihr im Laufe des verhältnismäßig kurzjährigen Wirkens gelungen. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen als eine neue Form die *Kinderrepubliken*, die als Zeltlager verankert werden. Hierauf aufmerksam zu machen, ist der Sinn dieser kurzen Zeilen.

Warum Zeltlager? Diese Frage ist schon oft von Eltern und Erziehern gestellt worden und die Beantwortung, die selbstverständlich aus dem Vokabularium der Erziehungsgrundsätze der Kinderfreunde entnommen wurde, nicht immer recht anerkannt und gewürdigt worden. Ausgangspunkt war die Überzeugung, für die Arbeiterkinder von etwa 10 bis 14 Jahren die glücklichste Form einer gemeinsamen Erziehung zur Ordnung und Freundschaft und Hilfsbereitschaft zu finden. Diese drei Not-

wendigkeiten jeder menschlichen Gemeinschaft sind auch in den Maximen und Parolen der Bewegung geworden. Man kann das auch durch mehr oder weniger lehrhafte Unterweisungen tun, aber eindrucksvoller und vor allem kindsgemäßer ist es, alle die Dinge, die zu der Erlangung eines freien und solidarischen Menschens notwendig sind, selbst erarbeiten, selbst erleben zu lassen. Die Zeltlager und besonders die seit zwei Jahren veranstalteten großen Zeltrepubliken der Kinderfreunde geben genügend Gelegenheit, jedes Kind schon frühzeitig in den Rhythmus und in die Funktionen eines Volksstaates, der für die erwachsene Arbeiterklasse noch ein Traum von morgen ist, einzunorden. Hier, in seiner Zeltlagergemeinschaft, erlebt das Kind oft zum ersten Male die Gesamtheit als Ganzes, die Notwendigkeit der gegenseitigen Hilfe, das „Wir“, das „Alle für alle“. Indem es sich nicht nur als Bürger seiner Republik, sondern auch als gleichberechtigter Träger und Funktionär seines selbstgeschaffenen Staates empfinden lernt, wächst in ihm ein größeres Gefühl für Verantwortlichkeit und Treue, als das durch eine auch noch so gut gelehrte Staatsbürgerkunde der Fall sein kann.

Aus diesen Anmerkungen wie überhaupt versteht sich, daß die Zeltlagerrepubliken auf demokratischer Grundlage aufgebaut sind. In ihnen lebt der fruchtbarste Gedanke einer Selbstverwaltung, reguliert und ventiliert durch eine sinnvolle, dem Geltungstrieb und kindlichem Empfinden angepaßte Form eines Parlamentarismus. 12 bis 15 Kinder schließen sich zu einer Zeltgemeinschaft zusammen, wählen aus ihren Reihen ihren Obmann. Die Zeltobsteute bilden das Dorfparlament (unter Vorsitz des Bürgermeisters). Aus der Mitte des Dorfparlaments werden die Vertreter ins Lagerparlament gesandt, die die Volksvertretung der gesamten Republik ist. Dem Lagerparlament gehören außer den Dorfobgeordneten noch der Lagerpräsident, der Lagerobmann, die Bürgermeister der einzelnen Zeltörter und die Sachwalter (für Ernährung, Material, Post, Veranstellungen usw.) an. Diese gewählten Vertreter und Körperparlament verwalten den Haushalt nach rationalen Prinzipien, die die gesamte Ökonomie und Organisation notwendig macht, und repräsentieren die Kinderrepublik.

So leben nun die Kinder (9000 in fünf reichsdeutschen und einem dänischen Lager sind es schon in diesem Jahre gewesen) mit den erwachsenen Helfern vier Ferienwochen in Luft, Sonne und Freiheit. Alle tragen sie dazu bei, daß der Staat, den sie selbst errichtet haben, zur Heimat ihres Hoffens und ihrer Freude wird. Sie sind alle stolz auf ihre Republik; die erwachsene Arbeiterklasse, in deren Reihen einstmals ihre Kinder kämpfen werden, kann es auch sein. W. G. O.

Erfinder, die nichts erfunden haben

In einem sonnigen Augusttage des Jahres 1863 wurde unter großen Feierlichkeiten in Freiburg ein Denkmal enthüllt, das man zu Ehren des Franziskanermönches Berthold Schwarz errichtet hatte. Freiburg ließ sich den Ruhm nicht nehmen, daß sein Sohn das Schießpulver erfunden hätte. Umsonst berieten sich die Engländer darauf, daß Robert Baco fast ein Jahrhundert früher schon Schießpulver hergestellt hatte. Umsonst wiesen die Kulturforscher darauf hin, daß in Indien und China das Schießpulver schon vor Christi Geburt bekannt war. Auch das griechische Feuer, das in der Zeit der Weltkammerstellung Griechenland benutz wurde, war das heutige Schießpulver in einer andern Zusammensetzung. Nachdem dann die Araber für die Verbreitung des Schießpulvers in Europa gesorgt hatten, was blieb da für Berthold Schwarz noch zu erfinden?

Berthold Schwarz war nicht der einzige Usurpator in der Erfindermwelt. Ein Direktor des englischen Patentamtes, A. A. Gorn, stellt in einer kürzlich erschienenen Studie fest, daß die Erfinder, selbst die ganz großen, oftmals zweifelhafte Personen waren. Sie haben eigentlich nichts erfunden; nur verstanden sie es, Erfindungen erfolglos arbeitender Männer, deren Namen kaum jemand kannte, auszubilden. Sehr viele „Erfindungsstätten“ der modernen Technik sind Erfindungen, die schon vor Jahrhunderten gemacht worden waren. So war z. B. der Luftstreifen bereits 1845 erfunden, blieb aber bis zum Aufkommen des Fahrtrades unbeachtet. Der Füllfederhalter wurde 1809 patentiert und geriet in Vergessenheit, da er kein Interesse

Druckerei der „Sartja“ („Die Morgenröte“) beschäftigt nur Verfertiger und Ausgelernte. Die Ausbeutung ist grenzenlos. Nach der „Rehre“, die viele Jahre dauerte, istfen die Gesellen hinaus, nicht wissend, wo sie hin sollen, denn geleert haben sie nichts. Ähnliche Verhältnisse herrschen in der Druckerei der Zeitung „Rupor“ („Der Rufser“). Dort arbeiten 16 Personen, und zwar ohne elektrisches Licht, ohne Pause, ohne Sonn- und Feiertag, ohne ärztliche Hilfe, ohne Gewissheit, ob sie morgen noch eine Existenz haben. Der Lohn erreicht den monatlichen Durchschnitt von 40 Rubel. „Graphische Kunst“ nennt sich eine armselige Quetsche, in der acht bis zehn Mann zwei bis drei Wochen gestrollern. Nur der Hunger kann sie dazu zwingen. Damit ist die Reihe der erwähnenswerten Druckereien in der mandchurischen Hauptstadt erschöpft. Die Berufsorganisation, die 350 Mitglieder zählt, kann sich nur illegal betätigen. Dank diesem Umstand haben die Unternehmer mit Hilfe der Polizei in jedem Falle das Übergewicht.

Korrespondenzen

Bremen. Am Vormittag des 25. August tagte im Vereinshaus untre Bezirksversammlung. Vorsitzender Golek wies unter „Bereinsmitteilungen“ auf das Herbstgewesen am Orte hin, das sehr zu wünschen übrig läßt. Mit dem Neubau des Boltschhauses glauben wir in dieser Richtung einen guten Schritt vorwärts gekommen zu sein; aber es kam anders als wir dachten. Die wenigen Betten, die dort zur Verfügung stehen, bieten den Durchreisenden keine Weisheit, weil die Verwaltung die Abfälle trägt, die Herberge wieder verschwinden zu lassen. Mit dem alten Herbergswirt soll eine Neuregung getroffen werden dahingehend, daß allen Durchreisenden die Gewähr einer guten Unterkunft gegeben wird. Durch die Presse der Unternehmer geht eine Notiz zur Aufnahme einer Wohnstatistik; der Vorsitzende ersuchte die Betriebsräte, soweit als möglich, die Richtigkeit der Angaben genau zu prüfen. Hierauf begrüßte Kollege Golek den Kollegen Albrecht (Berlin), der auf seiner Ferienreise Bremen berührte und sich zu einem Referat: „Wirtschaft und Gewerkschaften“, bereit erklärt hatte. Seine Ausführungen gingen vom November 1918 aus, wo die Arbeiterschaft durch den verlorenen Krieg einen Schuttschuppen vorfand. Dank der Arbeit der Gewerkschaften war es möglich, wieder einigermaßen geordnete Verhältnisse für die arbeitende Bevölkerung zu schaffen. Redner ging näher auf die Erzeugnisse ein als das Betriebsrätegesetz, das Schlichtungsweisen, die Arbeitserbordnung und die Arbeitslosenversicherung ein und betonte zum Schluß, alle Bedenken fallen zu lassen, denn nur durch Stürmung und weiteren Ausbau der Gewerkschaften seien weitere Erfolge zu erzielen. Den Ausführungen folgte eine sachliche Aussprache, an der sich die Kollegen Stodhinger, Jäger und Goltzhard beteiligten. Während sich die beiden ersten Redner dem Gehörten anpaßten, blies der letztere gewaltig in das kommunikative Horn und erließ eine von den nur zu gut bekannten Schimpfsonnaden. Seine Ausführungen wurden vom Kollegen Stodhinger sowie auch vom Referenten in seinem Schlußwort treffend widerlegt. Der Vorsitzende sprach dem Kollegen Albrecht den Dank für den sachlichen Vortrag aus, der von allgemeinem Beifall begleitet war. Die Arbeitslosigkeit ist auch hier in erschreckender Weise gewachsen und dürfte für manchen Kollegen von langer Dauer sein. Die Einbeziehung des graphischen Gewerbes in die Krisenfürsorge soll durch die Arbeiterkammer mit Nachdruck beschleunigt werden. Die Betriebsräte werden ermahnt, darauf zu achten, daß

Überstunden vermieden werden. Der Vorstand wurde ersucht, für strikte Einhaltung des Umhauverbotes einzutreten. Mit der Bewilligung eines Geldbetrages, der anlässlich des Johannistages an die Durchreisenden und Arbeitslosen verausgabt wurde, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Dresden. In untrer Versammlung am 11. August sprach Engelbert Graf über das jetzt so wichtige Thema: „Der Pariser Reparationsvorschlag und seine Auswirkungen in Politik und Wirtschaft“. Er gab uns über die weltwirtschaftlichen Probleme der Gegenwart wichtige Aufschlüsse und über die weltpolitischen Zusammenhänge einen sehr anschaulichen Unterricht. Der Referent verstand es, durch seine interessanten Ausführungen die Zuhörer über zwei Stunden zu fesseln, und der Beifall bewies ihm wohl am besten, daß er hier ein aufmerksames Publikum gefunden hatte. Nach der Aussprache, die von vier Kollegen bestritten wurde und sich meist auf Anfragen beschränkte, hielt der Referent noch ein längeres Schlußwort, das sich ausschließlich mit allem Vorgebrachten beschäftigte. Sodann wurden die Anträge zum diesjährigen Gaitag behandelt und die Kandidatenliste aufgestellt. Zum Schluß machte Kollege Sahlmann verschiedene wichtige Mitteilungen, die durch den Gauverwalter, Kollegen Schroeder, ergänzt wurden.

Hamburg. (Maschinenheer.) Untrer diesjährige Wanderversammlung hielten wir am 25. August in Harburg ab. Vor Beginn der Versammlung brachte der Harburger Boltschor zwei gut vorgetragene Lieder zu Gehör. Vorsitzender Natcho eröffnete dann die Versammlung und begrüßte die Erschienenen. Er bedauerte, daß der Besuch einer so wichtigen Versammlung so schwach sei, was den Gedanken aufstacheln läßt, in Zukunft derartige Veranstaltungen fallen zu lassen. Auch der Kollege Lindes, der im Auftrage der Harburger Kollegen die Versammlung begrüßte, bedauerte den schwachen Besuch. Unter den Eingängen waren 300 Exemplare der Wertgenhaller; „Was viele nicht wissen — oder wieder vergessen haben“, zu verzeichnen. Diese werden an die gesamte Mitgliedschaft verteilt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten referierte Kollege Natcho über „Die Spartenfrage auf dem Verbandstag“. In sehr interessanten Ausführungen gab der Redner ein objektives Bild von den Verhandlungen auf dem Verbandstag. Leider war die Zeit zu kurz bemessen, um alle Angelegenheiten bis ins Kleinste zu behandeln. Trotzdem entzete der Vortragende für seine Ausführungen guten Beifall. Auch die Diskussion mußte aufs äußerste beschränkt werden, doch konnten alle Diskussionenredner zu Worte kommen und in kurzen und klaren Ausführungen ihre Wünsche vorbringen. Für das Technische lagen verschiedene Drucksachen der Druckerei des Hapag-Schiffes „St. Louis“, das wir vor kurzem besichtigten und auf dem eine Linotype in Betrieb ist, aus. Die alle vermischt gemeldet, von der Wertgenhaller freundschaftsweise zur Verfügung gestellten quergestellten Matrizen hatten sich inzwischen wieder angefunten, so daß die Kollegen diese in Augenschein nehmen konnten. — Die sich anschließende gemeinsame Mittagstafel vereinigte dann die Kollegen wieder mit ihren Damen zum gemütlichen und reichlichen Mahl. Ein Spaziergang nach dem idyllisch gelegenen Harburger Stadtpark sorgte für die nötige Verdauung. Der Abend vereinigte dann alle wieder zu einem Tanzfranzögen, das bis in die späten Abendstunden anhielt. Auch hier tat sich der Boltschor Harburg mit einigen Gesangsstücken und Solodarbietungen hervor. An dieser Stelle sei ihm nochmals Dank für seine freundliche Mitwirkung.

Hamburg-Altona. (Stereotypure und Galvanoplastiker.) Am 18. August fand in Lübeck untre

Wanderversammlung statt. Um 10½ Uhr wurde sie durch den Vorsitzenden Golek eröffnet. Die stets rührige „Graphische Liebertafel“ Lübeck lang zur Begrüßung einige schöne Willkommen. Der Gauvorstand hieß die Anwesenden herzlich willkommen und wünschte der Tagung den besten Erfolg. Nunmehr wurde in der Tagesordnung eingetreten. Unter „Bereinsmitteilungen“ begrüßte der Vorsitzende die Provinzialkollegen aus Binneberg, Lübeck, Scherwin, Kiel und Jhehoe sowie Kollegen Baufeld (Leipzig). In der Sparte aufgenommen wurde ein Kollege aus Lübeck, über die Steuerfreiheit der Kräfteentschädigung konnte berichtet werden, daß diese nunmehr in verschiedenen Orten untrer Kreises anerkannt ist. Hierauf anschließend gab Kollege Wertzeffongel einen Bericht vom Fachtechnischen Ausschuß. Seine sehr interessanten Ausführungen, speziell auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung und des Lehrlingswesens, entzesselten eine rege Diskussion, die darin gipfelte, daß in Zukunft noch viel Arbeit notwendig ist. Der Hauptpunkt des Tages war das Referat des Kollegen Baufeld über „Rund um die Sparte“. In ausgezeichneter Weise verstand es der Referent, alle Anwesenden bis zum Schluß des Referats zu fesseln. Ausgehend von den primitivsten Anfängen in den 80er Jahren, wurde uns ein Bild entzrollt, in welcher Weise die Stereotypure- und Galvanoplastikerparte innerhalb des großen Verbandes gedeihen ist. Die immer fortschreitende Entwicklung im Buchdruckgewerbe stellt auch an untre Berufs Kollegen die allergrößten Anforderungen, so daß wir heute feststellen dürfen, nicht mehr als fünfziges Rad am Wagen betrachtet zu werden. Verschiedene Neuerfindungen auf unserm Spezialgebiet in puncto Maschinen und Materialien wurden vom Vortragenden in bester Weise erläutert. Auf jeden Fall hat das Referat die Erkenntnis gefördert, daß festes Zusammenstehen in der Sparte allen Kollegen von Nutzen sein kann. In der Aussprache waren alle Redner mit den trefflichsten Ausführungen des Referenten einverstanden. — Es wurde dann eine gemeinsame Mittagstafel veranstaltet. Der Nachmittag galt Lübecks Schönheiten, verbunden mit einem Spaziergang nach dem herrlichen Stadtgarten. Am Abend traf man sich wieder im Tagungsstotal, wo bis zur Abfahrt der Züge alle gemüthlich beisammen blieb. Untre Kollegen Wegner, Gottschalk und Heilmann trugen durch allerlei Solovorträge zur Hebung der Stimmung bei.

-PO.-Köln. (Handheker.) Die erste Wanderversammlung der Gau Rheinland-Westfalen angeschlossenen Handhekervereinigungen fand am 18. August im Boltschause zu Düsseldorf statt. Kollege Strathmann (Köln) begrüßte die stattliche Versammlung auf das herzlichste und dankte vor allem den Düsseldorf Kollegen für die Vorbereitungen zu der Versammlung. Er betonte, daß der Vorstand der Gauvereinigung die Versammlung nach Düsseldorf gelegt habe aus dem Grunde, um den Mitgliedern dieses Bezirks vor Augen zu führen, wie untre Sparte entzanden sei und welche Aufgaben und Ziele sie sich gestellt habe. Im Namen der Düsseldorf Kollegen hieß die Kollegen Lindemann und Klein (Lehterer) im Auftrage der hier bestehenden Arbeitsgemeinschaft) die Versammlung herzlich willkommen. Im übrigen wünschten sie den Beratungen einen vollen Erfolg. Hierauf spendete der in stattlicher Vertretung erschiene Düsseldorf Gesangverein „Gutengend“ zwei Lieder, die reichen Beifall fanden und wirkliche Feststimmung schufen. Der Vorsitzende dankte den Sängern im Namen der Versammlung auf das herzlichste und verlas dann zwei Schreiben der Vereinigungen Trier und Bochum, die gleichfalls vollen Erfolg im Rahmen des Verbandes wünschten. Dann wurde die Anwesenheitsliste festgelegt, und es ergab sich, daß außer Trier, Aachen und Duisburg alle unsern Ruf gefolgt

fand. Das Kugellager war eine alte Idee, die ihrem ersten Erfinder nichts eingebracht hat. Kugellager waren 1823 erfunden, und nur der schlechte Zustand der Wege verhinderte ihre Anerkennung. Der Schreiberlich mit Rollen ist schon 1772 konstruiert worden. Sicherheitsrafferapparate gibt es seit 1762. Der Zaganometer erschien bereits zu Beginn der Neuzeit. Im Jahre 1671 gab es schon einen Lautsprecher, 1664 eine Taucherglocke und 1702 das Periskop. Die Erfindung der Streichhölzer schreiben die Engländer John Walker zu, aber auch die Franzosen haben nicht weniger Anrecht, diese Erfindung für ihre Landsleute Derosne (1805) und Derosne (1816) zu fordern. Und wenn obendrein die Süddeutschen den Ludwigsbürger J. F. Kammerer zum Erfinder ausweisen, so ändert das alles nichts an der Tatsache, daß diese Erfindung in Wirklichkeit dem Hamburger Kaufmann und Maschinenbauern Hennig Brand (1669) zuzuschreiben ist, der, den Stein der Weisen suchend, plötzlich das Phosphor entdeckte.

Daß James Watt im allgemeinen als Erfinder der Dampfmaschine genannt wird, muß ebenfalls als ein tiefer Irrtum angesehen werden. Viel früher, schon 1680, erlann Papin einen Kochapparat, der viele Merkmale der Dampfmaschine aufweisen konnte. Der Engländer Thomas Savery erhielt 1698 ein Patent auf seine Dampfmaschine. Im Jahre 1705 konstruierte Newcomen die sogenannte atmosphärische Maschine, die in den Bergwerken von Cornwall praktische Verwendung fand. James Watt lebte damals noch gar nicht. Erst im Jahre 1704 sah er in der Sammlung der Universität das Newcomensche Modell und erhielt dadurch die Anregung, etwas Ähnliches und Besseres zu konstruieren. Auch der ehemalige Pferdretreiber und Maschinenwärter Stephenson, dem die Erfindung der Lokomotive zugeschrieben wird, hatte nur die zahlreichsten Versuche auf diesem Gebiete vervollständigt. Schon in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts wurden Experimente angestellt, Dampftrakt zur Verbesserung von Güterwagen anzuwenden. In Philadelphia machte Olivier Evans, in London Trevithick wertvolle Versuche, und wenn sie auch ohne Erfolg geblieben sind, so wird doch Trevithick mit Recht als der eigentliche Vater der Lokomotive bezeichnet.

Trevithick endete in tiefem Elend und mußte erleben, wie seine Erfindung ausgenutzt wurde. Ebensovienig hat der Amerikaner Fulton mit der Erfindung des Dampfsschiffes zu tun. Der Franzose Papin machte schon 1681 den Vorschlag, Schiffe durch Dampftrakt anzutreiben. Der Engländer Jonathan Hull erhielt 1786 ein Patent auf die Verwendung der Newcomenschen Dampfmaschine zur Umdehung von Ruderrädern auf Schiffen. Die ersten ersten Versuche führten 1774 Auxiron und Perier auf der Seine bei Paris aus. Erst 1807 kam Robert Fulton nachgefolgt, und indem er mit seinem Raddampfer „Clermont“ auf dem Hudson von New York nach Albany dampfte, schrieb er seinen Namen mit goldenen Lettern in die Kulturgeschichte ein.

Die Erfindung des Fernrohrs war eine geschichtliche Großtat, die Galilei zugeschrieben wird. In Wahrheit hat niemals ein Mensch unverbundener den Ruhm eingehemft, als Galilei in diesem Falle. Spielende Kinder waren es, die durch Zufall auf die geheimnisvolle Wirkung der Glaslinsen kamen, und ihr Vater, der Mittelburger Willenmacher Zacharias Jansen, konstruierte dann um 1600 das Fernrohr. Das Instrument muß schon ziemlich verbreitet gewesen sein, als 1609 Galilei nach Venedig kam und bei dem Kardinal Borghese ein Teleskop vorfand. Es erhielt kaum die Glorie Galileis, daß er dann nach diesem Muster sozusagen fabrikmäßig Teleskope herstellte und sie pro Stück für 1000 Gulden veräußerte.

Joseph Messels einziger Lohn für seine unwägende Erfindung ist ein Denkmal in Wien, von dem „bantbaren Waterland“ errichtet. Die Schiffsschraube, auf die er 1827 ein Patent nahm, brachte erst 1832 bzw. 1838 ihre Früchte dem Franzosen Sauvage und noch mehr dem Engländer Smith.

Der Badersohn Philipp Reis hatte 1881 das Telephon erfunden. Als er damals in einer wissenschaftlichen Fachschrift darüber einen Aufsatz bringen wollte, da hielt das die ganze Redaktion für eine Narrenheit und kündigte ihm die Mitarbeiterchaft. Fünfzehn Jahre später wurde dem Professor A. Graham Bell in Boston ein Patent für ein Sprechtelephon gewährt. Zwar behauptete Professor Ellis

Gray, daß seine Erfindung von Bell gestohlen worden wäre, was auch von einem Patentamtsexaminator unter Eid bekräftigt wurde. Und während sich die zwei famosen Herren in Amerika herumtritten, tauchte der Name von Philipp Reis, der fogar den Namen „Telephon“ geprägt hatte, allmählich unter. Der Erfinder des ersten praktischen Telegraphenapparates war der amerikanische Vater Morse. Auch seine Idee war nicht sehr originell. Morse konnte 1837, als der Münchener Steinheil das Problem bereits gelöst hatte, noch nicht den geringsten Erfolg mit seinen Experimenten aufweisen. Die Amerikaner verstanden es aber, mit List und Fälschung die Priorität der Erfindung für Morse zu sichern.

Der Chemiker Marggraf, der zuerst entdeckte, wie man aus der Kunkelröde Zucker herstellen kann, wurde von seinen Kollegen verachtet. Seine Zuckerproben erklärte man für gefälscht, und daß geriet die Angelegenheit in Vergessenheit. Erst sein Schüler Wogard hat seine Manuskripte hervorgeholt und unter der Protection des preussischen Königs in Schlefien ein Mustergut für den Zuckerribsenbau eingerichted. Ähnliche Beispiele liegen sich noch in beliebigem Anzah aufzählen. In Kuffstein hat man ein Denkmal für Wadersberger errichtet, der fälschlich als Erfinder der Nähmaschine geehrt wird, denn die Engländer Thomas Stone und James Henderson erhielten darauf schon 25 Jahre früher, im Jahre 1814, ein Patent. In Nosta erhielt für die Erfindung des Telephons (?) Mangetta ein Denkmal, in Offenburg Francis Drake, dem es gudeichtet wurde, die Kartoffel nach Europa verpflanzt zu haben. In Haarlem (Holland) steht ein Denkmal für Coffer, den man als den Erfinder der Buchdruckerkunst ausgerufen hatte. Der volkstümliche Irrtum machte Edison zum Erfinder der Glühlampe und des Phonographen, obwohl die Glühlampe von Joseph Wilson Swan, der Phonograph von Scott und Weber erfunden worden sind. Mit der Erfindung des Unterseebootes hat Z. N. Holland ebenso wenig zu tun wie Paraday mit dem Elektromagneten, Marconi mit der drahtlosen Telegraphie und Edison mit dem Mikrophon. Sie waren nur die Glücklichen, denen Ruhm und materieller Erfolg beschieden waren. R. W.

Der Arbeitervertrag

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer

67. Jahrgang

Berlin, den 21. September 1929

Nummer 9

ergibt sich aus der ganzen Anlage des 310. ohne weiteres." Der Betriebsrat ist also weder gegönnt, einen Rechtsanspruch, noch verpflichtet, einen Gewerkschaftsvertreter zu bestellen. Es liegt lediglich in seinem Ermessen, ob er sich so oder anders entscheidet. Die Kosten hat in jedem Falle der Unternehmer zu erstatten. Trotzdem muß darauf hingewiesen werden, daß die Gewerkschaften die Berufsleute Vertreter der Arbeitgeber sind und die Betriebsvertretung in den Fällen, die es ermöglichen, Gewerkschaftsfunktionen als Vorgesetzter befehlen sollen, jedoch nicht die Vertretung des Betriebs. Es dem wegen angeführten Artikel nur auch noch eine Frage behandelt: Hat der Betriebsrat infolge seiner amtlichen Tätigkeit — in diesem Falle Wahrnehmung eines Geschäftstermins — seine regelmäßige Arbeitszeit nicht einhalten können, so ist er nicht verpflichtet, die verstrichene Zeit einzulösen. Ihm ist die Geschäftszeit seine ihm zukommende Schicht gegen die Wahrnehmung des Termins zu verfahren. Will er wegen Wahrnehmung eines Termins seine Schicht versetzen, d. h. mit einem andern Kollegen tauschen, so wäre er doppelt in Anspruch genommen. Das kann nicht verlangt werden. Das 310. hat hier in zutreffender Weise die Wahrnehmung von Terminen als geleistete Arbeitszeit behandelt und diesem Grundgesetz den Zugewinn mitgeteilt.

Arbeitszeit in der Arbeitslosenversicherung bei Kurzarbeit oder Krankheit

Bekanntlich kommt nach dem § 110 des Arbeitsvermittlungsgesetzes und Arbeitslosenversicherungsgesetzes die Arbeitszeit nicht in Betracht bei Verletzung der Arbeitszeit, wenn das Arbeitsentgelt infolge der Kurzarbeit um mindestens ein Drittel gekürzt war oder wenn Krankheit um mindestens einviertel dauer der Arbeitslosmeldung vorausgesetzt.

Wie ist die Arbeitslosenversicherung und nach Ablauf von sieben Tagen seit dem Tage der Arbeitslosmeldung anzuwenden.

1. Die Untersuchung wird mit dem Tage der Arbeitslosmeldung gemüßt, wenn die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anlaß an
2. Kurzarbeit um mindestens einviertel Dauer, infolge deren das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war
3. Arbeitsunfähigkeit von mindestens einviertel Dauer oder
4. ein mindestens einviertel Vererbung auf behördliche Anordnung in einer Anzahl tritt.

Zur Frage des Weglasses der Kurzarbeit bei der Spruchfrist eine Entscheidung getroffen, die aus verschiedenen Gründen Befriedigung verdient. Der Grund liegt folgenden Worten zugrunde: In einem Betrieb wurde während der Kurzarbeit nur 31 Stunden gearbeitet. Nachdem die Arbeitszeit zwei Wochen auf 28 Stunden erhöht war, wurden eine Anzahl Arbeiter entlassen. Den Entlassenen wurde vom Vorwissen des Arbeitsamtes die Kurzarbeit gemäß § 110 aufgeführt mit der Bemerkung, daß sie in den zwei ihrer Arbeitslosmeldung vorausgehenden Wochen 28 Stunden gearbeitet hätten und infolgedessen ihre Arbeitsentgelt nicht um ein Drittel gekürzt war.

Die Entlassenen erhoben gegen die Entscheidung des Vorwissen den Einspruch beim Spruchsausschuß des Arbeitsamtes. Der Spruchsausschuß trat der Auffassung der Entlassenen, daß für sie die Kurzarbeit in Wegfall zu kommen habe, mit der Begründung bei, daß in den Zeiträumen zur Errechnung der Kürzung der Entgelt nicht zu berücksichtigen war, daß die Kurzarbeit bei der Arbeitslosmeldung (jedoch die gesamte angeführte Anzahl Wochen betragende Kurzarbeit als Grundlage genommen werden müsse. Der Vorwissen des Arbeitsamtes legte gegen die Entscheidung des Spruchsausschusses bei der Spruchsamter Berufung ein. Der Spruchsausschuß bestätigte die Entscheidung des Vorwissen zum Arbeitsamt, indem er hervorhob, daß gemäß

des Vorwissen des § 110 Abs. 2 Ziff. 2 die Kurzarbeit nur dann vorfallen könne, wenn in der Zeit der Arbeitslosmeldung um ein Drittel oder vorangehenden Wochen so verkürzt gearbeitet wurde, daß das Arbeitsentgelt infolge der Kurzarbeit um mindestens ein Drittel gekürzt war. Aus der Entscheidungsergebnung liegt nur folgende Stelle hervorzuheben:

„Als eine längere Kurzarbeit durch Arbeitslosigkeit der Arbeitslosmeldung ebezeit, in denen das Arbeitsentgelt nicht um mindestens ein Drittel gekürzt gewesen ist, und tritt die Arbeitslosigkeit im Anlaß an diese Kurzarbeit ein, so ist die Kurzarbeit für die Kurzarbeit nicht unmittelbar an dem im § 110 Abs. 2 Nr. 2 vorausgesetzte Kurzarbeit an. Gemäß dem Kurzarbeit gekürzt und zwei Wochen lang, das Arbeitsentgelt in dem angegebenen Umfang gekürzt war, nicht berücksichtigt werden. In dem letzten Abschnitt des § 110 Abs. 2 Nr. 2 ist ausdrücklich, daß die Kurzarbeit und die hier folgenden Arbeitslosen, in denen keine Kürzung des Arbeitsentgelts um ein Drittel erfolgt war, anzurechnen und danach kann auch die Kurzarbeit für die letzten beiden Wochen zu errechnen. Vielmehr ist immer nur zu prüfen, ob die Kürzung des Arbeitsentgelts um ein Drittel die Wirkung des Vorwissen hat, die dem Eintritt der Arbeitslosigkeit unmittelbar vorausgeht. Nur diese Berechnung wird dem dem Sinn und Zweck der Vorschrift des § 110 Abs. 2 Nr. 2 entsprechen.“

Diese Entscheidung mahnt zu äußerster Vorsicht bei der Vereinbarung von Kurzarbeit. Nach unheimlich Tarifvertrag § 3 Ziffer 6 kann ja Kurzarbeit nur in der Weise vereinbart sein, wie bei dem vorliegenden Tarifvertragsgesetz. Einmal sind die normalen Wochenarbeitszeit einzuhalten. Eine solche Vereinbarung ist zweckmäßigste Frage. Die Hauptfunktion bei der Abwägung sind jeweilige Lage des Arbeitsmarktes und Betriebslage. Letztere insbesondere von der Geltung der Beschäftigung aus gesehen. Eine Vereinbarung von Kurzarbeit sollte nur in der Weise vereinbart werden, wenn die Kurzarbeit nur kurz sein wird. Das heißt: Wenn die Kündigung von Kurzarbeit zu treffen, ohne das Ausmaß der Kündigung und die Dauer dieser Vereinbarung fest zu umreißen, muß vermieden werden, wenn die geleistete Betriebsvertretung und, wo keine solche besteht, die Belegschaft sich ihr tariflich gewährleistetes Vereinbarungsrecht auch tariflich wahren wollen.

Im Zusammenhang damit sei auch an eine Entscheidung des Spruchsausschusses Frankfurt am M. des Landesarbeitsamtes Brandenburg erinnert. Der Entscheidung lag folgende Tatsache zugrunde: Einem hier arbeitslos Weibenden, der vor seiner Arbeitslosmeldung sechs Tage krank war, wurde die Kurzarbeit gemäß § 110 Abs. 2 Ziff. 3 nicht erlassen. Gegen die Entscheidung des Vorwissen der Arbeitslosmeldung Einspruch gemäß § 113 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes an den Spruchsausschuß des Arbeitsamtes. Der Spruchsausschuß wies den Einspruch mit der Motivierung, der Antragsteller sei nicht eine Woche, sondern nur sechs Tage arbeitsunfähig gewesen, zurück.

Gegen diese Entscheidung legte der Arbeitslose innerhalb der vorgezeichneten Frist von zwei Wochen gemäß § 180 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Berufung bei der Spruchsamter Berufung ein. Die Berufung wurde abgelehnt, indem der Spruchsausschuß mit folgender Begründung abgelehnt: Nach eingehender Prüfung des Sachverhalts hat die Spruchsamter keinen Anlaß gefunden, von dem angeführten Beispielen des Spruchsausschusses abzuweichen; daß die Rechts- und Sachlage zutreffend würdigt; daß die Ausführungen des Antragstellers im Berufungsverfahren waren nicht geeignet, eine ihm günstige Entscheidung herbeizuführen. Ausweislich der Entscheidung vom 22. November 1927 war bei Antragsteller vom 15. bis 20. November 1927 krank und erwerbsunfähig. Die von dem Antragsteller für sich in Anspruch genommene Kurzarbeit des § 110 Abs. 2 Ziff. 3 310 Abs. 2 ist jedoch arbeitsunfähig um mindestens einviertel Dauer voraus. Der Antragsteller war aber nur sechs Tage krank! §

Inhaltsverzeichnis

Wachstumspflicht bei Arbeitslosenversicherung — Vereinbarung durch den Betriebsrat — Wichtigkeit der Betriebslosenversicherung bei Kurzarbeit oder Krankheit

Aufenthaltspflicht des Unternehmens (Wirtschaftsbericht, Bilanzpflicht)

Das Mitwirkungsrecht der Betriebsvertretung an der Leitung des Betriebes ist auf Erteilung eines Rates beschränkt. Nach § 66 Abs. 1 310 Abs. hat der Betriebsrat die Aufgabe, in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst hohe Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen. Jeder Betriebsvertretung aus ungenügend. Aber er muß ihn anhören. Will der Betriebsrat nun seine Tätigkeit wirksam auf eine Verbesserung der Betriebsleistungen einrichten, so muß ihm Einbild in sämtliche Betriebsorgane gestattet sein. Als ergänzende Bestimmungen zum § 66 Abs. 1 und 2 310 Abs. sind daher die §§ 70 bis 74 zu beachten. Die §§ 70 bis 74 betreffen die Wirtschaftlichkeit, diejenigen Einbild in den Betrieb zu erlangen, die ihn zur Erteilung des Rates nach § 66 Abs. 1 310 Abs. befähigen sollen. Zu den §§ 71 bis 74 310 Abs. ist die Austausch- und Informationspflicht des Unternehmens dem Betriebsrat gegenüber festgelegt. Wir beginnen mit dem § 71:

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er dem Betriebsrat Auskunft über, was ein solcher nicht bezieht, dem Betriebsrat, soweit durch seine Betriebs- oder Geschäftsbetriebe verursacht werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, über alle den Betriebsorgane und die Tätigkeit der Arbeiter herstellenden aus der Durchführung von bestehenden Tarifverträgen eroderlichen Unterlagen vorlegt.

Davon hat der Arbeitgeber vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Geschäftes im allgemeinen und über die Leistungen der Betriebsorgane an erwerbsfähigen Arbeitslosen in Verbindung zu erlangen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind verpflichtet, die Mitglieder der Arbeitslosengeminden vertraulichen Angaben mitzuteilen zu bewahren.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben soll der Betriebsrat sich die erforderlichen Kenntnisse verschaffen. Dazu gehört ein gründliches Studium der gesamten Betriebsorgane. Zu diesem Zweck muß der Betriebsrat das Recht zum Betreten der Betriebsräume haben. Günstig wäre ihm die Erfüllung des größten Teiles seiner Aufgaben unmöglich. Keim Mitglied der Betriebsräume soll der Betriebsrat eine gewisse Höflichkeit zeigen. Die Rechtsprechung hat die Arbeitslosigkeit als einen besonderen Fall angesehen, daß der Betriebsrat sich bei dem jeweiligen Arbeitslosenverwalter anmelden soll, wenn er den von diesem beauftragten Raum betritt.

Bei dieser Handlung beginnt gewöhnlich keine informatorische Tätigkeit. Es liegt an Ort und Stelle den Arbeitern und Arbeiterinnen hier und dort Fragen und Aussagen, deren Berechtigung ihm Zweifellos nicht selbst beurteilen kann. Er muß sich zu erwerbenden Sachkenntnis ausgereift erlernt, er den Unternehmer um weitere Auskünfte. Gemäß sollen diese nur dem Betriebsausschuß (§ 27 310 Abs.) gegeben werden. Informieren im Betriebe aber können und sollen sich sämtliche Betriebsratsmitglieder. Sie wiederum geben dem Betriebsausschuß ihr aus Anschauung und Übermittlung gemammeltes Material bekannt. Der Betriebsausschuß kann zur Entgegennahme

von Auskünften und Geschäftsbüchern aus einzelne seiner Mitglieder bestimmen. Wo kein Betriebsausschuß besteht, da ist der Betriebsrat bzw. der Betriebsausschuß (§ 27 310 Abs.) beauftragt, Auskünfte und Berichte entgegenzunehmen. Für die Übermittlung und Durchführung der Tarifverträge ist die Beteiligung zur Vorlage der Lohnbücher durch den Unternehmer wichtig. Es sind aber hierunter nicht nur die Lohnbücher der einzelnen Arbeiter zu verstehen, sondern die im Betriebe über die Lohnbuchführung geführten Bücher, Listen oder andere Aufzeichnungen. Ein Hauptmoment bei der Übermittlung der Tarifverträge ist die Beachtung der Einhaltung der regelmäßigen Stellung. Man hört vielfach die Betriebsvertretungen fragen, wenn von geleisteter Arbeit über ihr Erkenntnis erhalten, wenn die Arbeitsleistung bereits vollbracht ist. Diegem Befund war verhältnismäßig leicht zu begreifen. Unter Tarifvertrag (§ 8 310 Abs.) gibt den Betriebsvertretungen das Recht, sich über notwendige Informationen zu informieren. Der Unternehmer soll sich über Arbeitslosengeminden mit der Betriebsvertretung einnehmen lassen. Die Betriebsvertretung soll ihre Ansicht äußern können, ob sie die Leistung der Arbeiter für notwendig hält, oder ob durch Einlegung von Schichten oder durch Einstellung von Arbeitslosen die geleisteten Überstunden zu vermeiden sind. Die Stellungnahme zu einem solchen Antrag des Unternehmens auf Arbeitsamt kann einen Befehl der gesamten Betriebsvertretung zur herbeizuführen werden. Kann die Betriebsvertretung eine Abweisung geordneter Arbeiter, weil die Voraussetzungen des § 8 Ziff. 1 nicht erfüllt sind, so ist kein Befehl verpflichtet, die Arbeiter zu leisten, zu der die Betriebsvertretung die Zustimmung verweigert hat.

Zu den Unterlagen, deren Beibringung durch den Unternehmer für die Überwachung der Durchführung der Tarifverträge erforderlich sind, gehören demnach die Aufzeichnungen über geleistete Arbeit, über Leistungsleistungen, über die Größe der einzelnen Arbeitergruppen, über Betriebsanlagen (wenn die Einstellung tarifvertraglich geregelt ist). Die Einsichtnahme in die Personalisten steht dem Betriebsrat nur mit Zustimmung des einzelnen Arbeiters zu. Ein eigenes Recht des Betriebsrats auf Einsichtnahme in die Personalisten der Arbeiter besteht nicht. (Befehl des RM. vom 28. Februar 1921, 310 Abs. 1, § 372.)

Der Bericht über Lage und Gang des Unternehmens soll eine besondere Anforderung vierteljährlich erstattet werden. Unter „vierteljährlich“ ist das Kalenberdierterjahr zu verstehen. Eine besondere Form der Berichterstattung ist nicht vorgegeben, doch nimmt man gewöhnlich die mündliche Form an, da diese eine gleichzeitige Verhandlung zwischen Unternehmer und Betriebsrat ermöglicht. Die Berichterstattung kann sich aber auch mit einem schriftlichen Bericht begnügen. Der Inhalt des Berichtes soll im allgemeinen bestehen die Leistungen des Betriebes, den von erwerbenden Arbeitslosen, die Versorgung des Betriebes mit Roh- und Hilfsstoffen, die Leistung des Produktionsorgans, die Arbeitsmöglichkeiten (eventuell vorliegende Aufträge), die Veränderungen der allgemeinen Wirtschaftslage, die Arbeitslosigkeit im In- und Auslande, die den Produktionszweig beeinflussen können, sowie Veränderungen der Steuer- und Zollgesetzgebung.

Die Erfüllung der Berichterstattungspflicht liegt bei beiden Teilen, Unternehmen und Arbeitern, etwas Last

